

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Friesland am
22.12.2021 im Haus des Gastes (Kursaal), Zum Hafen 3, 26434 Wangerland-
Horumersiel

Beginn: 14:32 Uhr

Ende: 16:15 Uhr

Teilnehmer/innen:

Mitglieder

Ambrosy, Sven	
Beckmann, Sina	online
Bergfeld, Christian	
Bruns, Isabel	
Burgenger, Uwe	
Busch, Sigrid	
Buß, Manfred	
Eilers, Claus	
Esser, Martina	
Funke, Karl-Heinz	
Gburreck, Fred	
Haesihus, Heiner	
Homfeldt, Axel	
Janßen, Dieter	
Jensen, Katharina	
Just, Janto	
Kaiser-Fuchs, Marianne	
Kruse, Timmy	
Kück, Anke	
Kühne, Lars	
Lammers, Anke	
Lies, Olaf	
Mandel, Sören	
Möller, Jan Ole	
Möller, Siemtje	
Neugebauer, Axel	
Osterloh, Uwe	
Ramke, Annika	
Ratzel, Gerhard	
Recksiedler, Raimund	
Schürgers, Uwe	online
Sieckmann, Heinke	
Sudholz, Melanie	
Tammen, Reiner	

Theemann, Hendrik
Weidemann, Wolfgang
Wiesner, Jannes
Wilken, Wilhelm
Wittke, Agnes
Zillmer, Dirk

Angehörige der Verwaltung

Dehrendorf, Martin, Dr.
Schlömer, Bianca
Steinker, Michaela
Vogelbusch, Silke

Gäste

Pressevertreter der NWZ und Jeversches Wochenblatt/WZ online

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Wiesner eröffnet um 14:32 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Ort sind 38 anwesende KTA, Frau KTA Beckmann und Herr KTA Schürgers nehmen hybrid teil. Auch die Vertreter der Presse (NWZ, Jeversches Wochenblatt/ WZ) nehmen online teil.

Frau KTA Kaiser-Fuchs richtet als stellv. Bürgermeisterin der Gemeinde Wangerland die besten Grüße des Bürgermeisters aus und wünscht auch in seinem Namen besinnliche Weihnachten.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte 3.3.2 und 3.3.3 werden von dem nichtöffentlichen in den öffentlichen Teil verschoben und damit zu

TOP 6.4.14 Sonderregelungen zu Verfahrensweisen bei Sitzungen und Entscheidungen des friesländischen Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse auf der Grundlage des neuen §182 NKomVG; Vorlage 0080/2021

TOP 6.4.15 Schaffung einer Stelle „Antikorruptionsbeauftragter (m/w/d) und Ombudsperson Whistleblowing“; Vorlage 0071/2021.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.11.2021

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.11.2021 wird mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde -keine-

TOP 6 Öffentliche Berichte und Vorlagen

**TOP 6.1.1 Überörtliche Kommunalprüfung gem. §§ 1 bis 4 Nds. Kommunalprüfungsgesetz (NKPG) durch den Nds. Landesrechnungshof „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände“
Vorlage: 0048/2021**

Begründung:

Im 4. Quartal 2020 wurde durch die überörtliche Kommunalprüfung eine Online-Befragung

bei allen 1.097 niedersächsischen Kommunen durchgeführt, u.a. zu den Haushaltsdaten 2016-2023, zur Höhe der Investitionsrückstände im Jahr 2020, zu den Ursachen sowie zur künftigen Entwicklung.

Gem. § 5 Abs. 1 NKPG ist die Prüfungsmittelung der Vertretung der Kommune bekannt zu geben.

Mit dieser Vorlage erhalten die Kreistagsmitglieder die Prüfungsmittelung als Anlage zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Prüfungsmittelung „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände“ des Nds. Landesrechnungshofes vom 31.08.2021 wird zur Kenntnis genommen und ist damit gem. § 5 Abs. 1 NKPG bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Ja:	38
Nein:	1
Enthaltung:	1

**TOP Wahrnehmung von Nebenämtern und Nebentätigkeiten durch den
6.1.2 Landrat (§ 81 Abs. 5 NKomVG)
Vorlage: 0081/2021**

Begründung:

Gem. § 81 Abs. 5 NKomVG teilt der HVB der Vertretung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des ersten Jahres seiner Amtszeit (Beginn 01.11.2019) schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument mit, welche anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder diesen gleichgestellten Nebentätigkeiten und welche auf Verlangen nach § 71 NBG übernommenen Nebentätigkeiten er zu diesem Zeitpunkt ausübt. In der Mitteilung müssen gem. § 81 Abs. 5 Satz 2 NKomVG die zeitliche Inanspruchnahme durch die Tätigkeit, die Dauer der Tätigkeit, die Person des Auftrag- oder Arbeitgebers sowie die Höhe der aus diesen erlangten Entgelte oder geldwerten Vorteile angegeben werden.

Eine Beratung über diese Mitteilung darf nur in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen. Eine Beratungspflicht des Kreistages gibt es jedoch nicht.

Die gesetzlich vorgesehene Mitteilung gem. § 81 Abs. 5 NKomVG musste innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des ersten Jahres der neuen Amtszeit des Landrates zu erfolgen. Die (gesetzliche) Mitteilung erfolgte daher in der Sitzung des Kreistages am 14.12.2020.

Aus Gründen der Transparenz wird die Liste der Nebentätigkeiten jedoch jährlich vorgelegt. In der Anlage ist die „Mitteilung des Hauptverwaltungsbeamten an die Vertretung gemäß § 81 Abs. 5 Sätze 1 und 2 NKomVG“ beigefügt. Darüber hinaus ist zur Kenntnis eine Aufstellung über die Zuordnung der vom Landrat wahrgenommenen Tätigkeiten zu Hauptamt, Nebenamt und Ehrenamt beigefügt.

Der Kreistag wird diesbezüglich um Kenntnisnahme gebeten.

Beschluss:

Die anliegende Mitteilung des Hauptverwaltungsbeamten über seine Nebentätigkeiten wird zur Kenntnis genommen.

Der Landrat Herr Ambrosy erklärt, sich bei der Abstimmung nicht zu melden, da die Sache um seine Person handelt.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Ja:	39
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 6.1.3 Änderung der Besetzung des Ausschusses Wirtschaft und Tourismus
Vorlage: 0082/2021

Begründung:

Die Umbesetzung wurde in der Mehrheitsgruppe festgelegt.

Beschluss: Frau KTA Anke Kück wird von Frau KTA Marianne Kaiser-Fuchs im Ausschuss Wirtschaft und Tourismus ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6.1.4 Änderungen in der Bestellung von Vertretern des Landkreises Friesland in örtlichen und überörtlichen Organisationen
Vorlage: 0083/2021

Begründung:

Zu 2.: Der bisherige Vertreter Dieter Janßen ist auch für die Stadt Jever im Aufsichtsrat.

Beschluss:

Folgende Änderungen bei der Bestellung von Vertretern des Landkreises Friesland in örtlichen und überörtlichen Organisationen wird vorgenommen:

- 1.) Als Vertreter des Stiftungsrates der LzO werden Frau Sigrid Busch und Herr Sören Mandel eingesetzt.
- 2.) Im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft wird als neue Vertretung Isabell Bruns eingesetzt. Für die Verbandsversammlung wird als Mitglied Manfred Buss und als Vertreterin Annika Ramke eingesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1.: einstimmig beschlossen

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

Abstimmungsergebnis:

Zu 2.: einstimmig beschlossen

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6.2 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 17.11.2021

TOP 6.2.1 Oberschule Obenstrohe, energetische Sanierung der Sporthalle; hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: 0029/2021

Beschluss(aus dem KA vom 17.11.2021):

Der überplanmäßigen Ausgabe für das Bauvorhaben Sanierung der Sporthalle an der Oberschule Obenstrohe in Höhe von 280.000 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6.2.2 BBS Jever, Sanierung Werkstatt; hier: Feststellung von Mehrkosten nach einem Wasserschaden - Überplanmäßige Ausgaben
Vorlage: 0032/2021**

Beschluss(aus dem KA 17.11.2021):

Der überplanmäßigen Ausgabe für das Bauvorhaben Sanierung der Werkstatt an der BBS Jever in Höhe von 220.000 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6.2.3 Auslaufen der „Sonderfinanzhilfe“ des Landes zur Finanzierung von Verstärkerbussen in der Schülerbeförderung
Vorlage: 0035/2021**

Beschluss(aus dem KA 17.11.2021):

Der Verlängerung des Einsatzes der Verstärkerbusse bis zu den Osterferien 2022 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6.3 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 01.12.2021

**TOP 6.3.1 Fortschreibung des Masterplans an Kreisstraßen 2020 bis 2025; Bauprogramm an Kreisstraßen 2022
Vorlage: 0016/2021**

Beschluss(aus dem KA vom 1.12.2021):

Der Fortschreibung des Masterplans Kreisstraßen für 2022 ff. in der vorgelegten Form wird zugestimmt.

Die Einstellung der erforderlichen Finanzmittel bleibt der Haushaltsplanung für 2022 vorbehalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6.4 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 15.12.2021**TOP Benennung von sozialerfahrenen Dritten nach §116 SGB XII****6.4.1 Vorlage: 0026/2021****Beschluss**(aus dem KA vom 15.12.2021):

Frau Grünefeld, Frau Huckfeld, Frau Lorentzen und Frau Niemeyer werden als sozial erfahrene Dritte nach § 116 SGB XII benannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung

Ja:	39
Nein:	
Enthaltung:	1

TOP Wahl eines Behindertenbeauftragten für den Landkreis Friesland**6.4.2 Vorlage: 0027/2021****Beschluss**(aus dem KA vom 15.12.2021):

Herr Jan Alter wird bis zum Ablauf der Legislaturperiode zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Landkreises Friesland berufen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP Benennung von Mitgliedern des Behindertenbeirates**6.4.3 Vorlage: 0028/2021****Beschluss** (aus dem KA vom 15.12.2021):

Herr Eckhoff, Herr Kulawik, Herr Pajonk, Frau Schwarting-Boer und Herr Walter werden als ordentliche Mitglieder nach § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Behindertenbeirates im Landkreis Friesland in den Behindertenbeirat berufen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP **Wahl eines ehrenamtlichen Beauftragten für den interreligiösen Dia-**
6.4.4 **log im Landkreis Friesland**
 Vorlage: 0030/2021

Beschluss (aus dem KA vom 15.12.2021):

Bruder Franziskus wird bis zum Ablauf der Legislaturperiode zum ehrenamtlichen Beauftragten für den interreligiösen Dialog im Landkreis Friesland bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP **Benennung von beratenden Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit,**
6.4.5 **Gesundheit und Soziales nach § 71 NKomVG**
 Vorlage: 0031/2021

Beschluss (aus dem KA vom 15.12.2021):

Die Verwaltung wird beauftragt, beratende Mitglieder nach § 71 Abs. 7 NKomVG für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP **Überplanmäßige Aufwendungen im Rahmen der Richtlinie zur Förde-**
6.4.6 **rung des Programms „Leihgeräte für Lehrkräfte“ des Bundes und der**
 Länder
 Vorlage: 0047/2021

Beschluss (aus dem KA vom 15.12.2021):

Den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von bis zu 454.509 € im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Programms „Leihgeräte für Lehrkräfte“ des Bundes und der Länder wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP **Vertrag über die Kindertagesstätten im Landkreis Friesland**
6.4.7 **Vorlage: 0059/2021**

Herr KTA Zillmer begrüßt das Zustandekommen des Beschlusses, da auch das jüngste Urteil des OVG Lüneburg zeigt, dass hier weiter Handlungsbedarf bestehen wird.

Herr KTA Zillmer begrüßt das Zustandekommen des Beschlusses, da auch das jüngste Urteil des OVG Lüneburg zeigt, dass hier weiter Handlungsbedarf bestehen wird.

Die EKR Frau Vogelbusch betont, dass der Rechtsanspruch aus dem Urteil zunächst nur dem einen Kind zugesprochen wurde, eine entsprechende Regelung aber sicher noch erfolge, Urteilsbegründung und gesetzliche Umsetzung blieben abzuwarten. Da allerdings die Ausnutzung der Gebäude bislang auch nicht sehr hoch sei, sei dies voraussichtlich nicht mit baulichen Veränderungen verbunden. Viele Gebäude würden bis zu 20 Stunden am Tag leer bleiben.

Herr KTA Just begrüßt vom Grundsatz den Beschluss auch sehr, bemängelt aber die Ausführung stark. Aus seiner Sicht würden die Mittel nicht fair verteilt werden, da die Kommune mit den meisten Betreuungsstunden am wenigsten Mittel bekäme und die mit den geringsten Stunden weit über die 50% der Kosten erstattet bekäme.

Weiter sollte doch, wenn schon nicht 50% der tatsächlichen Kosten übernommen werden würde, wenigstens eine gewisse Zielfindungsstrategie hinter der Verteilung stehen, damit nicht die Kommune, die am meisten Geld in eine gute Betreuung stecke, am wenigsten von den Mitteln profitiere. Die Stadt Schortens beispielsweise sei stark benachteiligt.

Der Landrat Herr Ambrosy erklärt, dass die Kämmerer der Gemeinden die Kosten objektiv festgestellt hätten und die Berechnung auch nach dem IST und nicht dem Soll-Zustand der Kosten erfolge, weshalb die angebrachte Kritik nicht gerechtfertigt sei.

Weiter erklärt er, dass es sich natürlich immer um einen Kompromiss handle, in diesem Fall aber die Gemeinden und Städte den Prozess begleitet und miterarbeitet hätten.

Herr KTA Ratzel freut sich ebenfalls sehr über den Beschluss und ergänzt, dass Änderungen in den nächsten Jahren nach den ersten Erfahrungsberichten jederzeit noch vorgenommen werden könnten durch erneute Beschlüsse.

Herr KTA Just begrüßt vom Grundsatz den Beschluss auch sehr, bemängelt aber die Ausführung stark. Aus seiner Sicht würden die Mittel nicht fair verteilt werden, da die Kommune mit den meisten Betreuungsstunden am wenigsten Mittel bekäme und die mit den geringsten Stunden weit über die 50% der Kosten erstattet bekäme.

Weiter sollte doch, wenn schon nicht 50% der tatsächlichen Kosten übernommen werden würde, wenigstens eine gewisse Zielfindungsstrategie hinter der Verteilung stehen, damit nicht die Kommune, die am meisten Geld in eine gute Betreuung stecke, am wenigsten von den Mitteln profitiere. Die Stadt Schortens beispielsweise sei stark benachteiligt.

Der Landrat Herr Ambrosy erklärt, dass die Kämmerer der Gemeinden die Kosten objektiv festgestellt hätten und die Berechnung auch nach dem IST und nicht dem Soll-Zustand der Kosten erfolge, weshalb die angebrachte Kritik nicht gerechtfertigt sei.

Weiter erklärt er, dass es sich natürlich immer um einen Kompromiss handle, in diesem Fall aber die Gemeinden und Städte den Prozess begleitet und miterarbeitet hätten.

Herr KTA Ratzel freut sich ebenfalls sehr über den Beschluss und ergänzt, dass Änderungen in den nächsten Jahren nach den ersten Erfahrungsberichten jederzeit noch vorgenommen werden könnten durch erneute Beschlüsse.

Beschluss (aus dem KA vom 15.12.2021):

Dem Vertrag über die Kindertagesstätten im Landkreis Friesland in der Fassung vom 17.11.2021 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen mit den Städten und Gemeinden abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja:	38
Nein:	1
Enthaltung:	1

TOP 6.4.8 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Teilhaushalt 51 (Jugend, Familie, Schule und KUI-

tur)
Vorlage: 0060/2021

Beschluss (aus dem KA 15.12.2021):

Der Kreistag beschließt außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Budget des Fachbereichs 51 (Jugend, Familie, Schule und Kultur) in Höhe von 2.350.686,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6.4.9 Konsolidierter Gesamtabschluss - Verzicht auf die Aufstellung konsolidierter Gesamtabschlüsse für die Jahre 2012 bis 2020 und Festlegung des Konsolidierungskreises
Vorlage: 0062/2021

Beschluss (aus dem KA vom 15.12.2021):

1. Nach § 179 Abs. 1 Ziff. 1 NKomVG wird von der Aufstellung konsolidierter Gesamtabschlüsse für die Jahre 2012 bis 2020 abgesehen.
2. Nach § 179 Abs. 1 Ziff. 2 NKomVG wird von der Beifügung einer Kapitalflussrechnung zum Konsolidierungsbericht für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2021 verzichtet.
3. Der Landkreis Friesland beschließt, den ersten konsolidierten Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2021 aufzustellen.
4. Der Konsolidierungskreis wird wie in der Vorlage vorgeschlagen festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6.4.10 1. Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für den Wasserrettungsdienst, 2. Kostenübernahme für den Wasserrettungsdienst
Vorlage: 0073/2021

Beschluss (aus dem KA vom 15.12.2021):

1. Es werden Mittel in Höhe von 15.000 € außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt.
2. Die DLRG erhält für die Wasserrettung im Sinne des NRettdG einen jährlichen Zuschuss von max. 10.000 € seitens des Landkreises Friesland (Träger des Rettungsdienstes)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP** **Gründung und Beteiligung des Landkreises Friesland an der Tourismusagentur Nordsee GmbH (TANO); Erhöhung des Gesellschaftsanteils**
6.4.11 **Vorlage: 0075/2021**

Beschluss (aus dem KA vom 15.12.2021):

Der Kreistag beschließt die Erhöhung des Gesellschaftsanteils um 648 Euro auf 11.458,52 Euro, entsprechend einem Beteiligungsverhältnis von neu 11,46%.

Der zusätzliche Anteilsbetrag wird zusätzlich außerplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP** **Änderung des §2 Entschädigungssatzung**
6.4.12 **Vorlage: 0078/2021**

Beschluss (aus dem KA vom 15.12.2021):

Der Kreistag beschließt die Änderung des §2 Entschädigungssatzung gemäß beiliegendem Vorschlag.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei zwei Enthaltungen

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	2

- TOP** **4. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Friesland**
6.4.13 **Vorlage: 1290/2021**

Beschlussvorschlag (aus dem KA vom 15.12.2021):

Der Kreistag beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Friesland. Bezüglich des Online-Streamen wird auf eine kostengünstige Version zurückgegriffen (Protokoll KA).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP
6.4.14 **Sonderregelungen zu Verfahrensweisen bei Sitzungen und Entscheidungen des friesländischen Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse auf der Grundlage des neuen § 182 NKomVG**
Vorlage: 0080/2021

Herr KTA Zillmer regt an, dass der Beschluss zeitlich an die pandemische Lage gekoppelt sein sollte bzw. von Kreistag zu Kreistag darüber entschieden werden sollte. Herr KTA Mandel stimmt dem zu.

Herr KTA Just erklärt, dass er sich ausführlichere Erläuterungen zur Vorlage gewünscht hätte, da für ihn viele Fragen offen sein. Unter anderem sei für ihn wichtig zu erfahren, ob die Möglichkeit eines Einspruches bzgl. Der Umlaufverfahren besteht. Außerdem erfragt er, warum die Möglichkeiten des NKomVGs überhaupt genutzt werden sollten, da er Sitzungen in Präsenz mit der Möglichkeit Fragen zu stellen, als sehr wichtig erachte.

Der Landrat Herr Ambrosy antwortet ausführlich und erklärt unter anderem, dass die KTA die Möglichkeit haben, einem Umlaufbeschluss nicht zuzustimmen. Er sähe aber die Möglichkeit als sehr wichtig an, da niemand absehen könne, wie sich die Lage entwickelt und die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit von hoher Bedeutung sei. Herr KTA Mandel pflichtet dem Landrat Herr Ambrosy bei.

Beschluss (aus dem KA vom 15.12.2021):

Der Kreistag des Landkreises Friesland macht von den neuen gesetzlichen Möglichkeiten des § 182 Abs. 2 NKomVG Gebrauch und beschließt zur Bewältigung der Corona-bedingten epidemischen Lage, die durch den niedersächsischen Landtag mit Beschluss vom 7.12.2021 nach § 28a Abs. 8 IfSG festgestellt worden ist :

1. Der Landrat wird im Benehmen mit dem Vorsitzenden des Kreistages in der Ladung anordnen, dass alle oder einzelne Abgeordnete per Videokonferenztechnik an der Sitzung der Vertretung teilnehmen können, soweit dies technisch möglich ist; dies gilt dann auch für Sitzungen des Kreisausschusses und der Ausschüsse. (§ 182 Abs. 1 Ziff. 3 NKomVG).

2. Auf Vorschlag des Landrates werden im **Umlaufverfahren** folgende Angelegenheiten durch den Kreistag, den Kreisausschuss und die Ausschüsse beschlossen:

a) Satzungen und Verordnungen gem. § 58 Abs. 1 Ziff. 5 NKomVG,

b) die Verleihung und Entziehung von Ehrenbezeichnungen gem. § 58 Abs. 1 Ziff. 6 NKomVG,

c) die Erhebung öffentlicher Abgaben (Gebühren, Beiträge und Steuern) und Umlagen gem. § 58 Abs. 1 Ziff. 7 NKomVG,

d) die Festlegung allgemeiner privatrechtlicher Entgelte gem. § 58 Abs. 1 Ziff. 8 NKomVG,

e) die Haushaltssatzung, das Haushaltssicherungskonzept, über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungen nach Maßgabe der §§ 117 und 119 NKomVG sowie über das Investitionsprogramm gem. § 58 Abs. 1 Ziff. 9 NKomVG,

f) der Haushalts- oder der Wirtschaftsplan und der Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe gem. § 58 Abs. 1 Ziff. 9a NKomVG,

g) der Jahresabschluss, der konsolidierte Gesamtabchluss, die Zuführung zu Überschussrücklagen (§ 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) und die Entlastung des Landrates gem. § 58 Abs. 1 Ziff. 10 NKomVG,

h) der Jahresabschluss der Eigenbetriebe und die Entlastung der Betriebsleitung sowie der Lagebericht und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes gem. § 58 Abs. 1 Ziff. 10a NKomVG,

i) die Errichtung, Gründung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, teilweise oder vollständige Veräußerung, Aufhebung oder Auflösung von Unternehmen, von kommunalen Anstalten und von Einrichtungen im Rahmen des Wirtschaftsrechts, insbesondere von Eigenbetrieben, von Gesellschaften und von anderen Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, sowie die Wirtschaftsführung von Einrichtungen als Eigenbetriebe oder als selbständige Einrichtungen im Sinne von § 139 NKomVG gem. § 58 Abs. 1 Ziff. 11 NKomVG,

j) die Beteiligung an Gesellschaften und anderen Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie die Änderung der Beteiligungsverhältnisse gem. § 58 Abs. 1 Ziff. 12 NKomVG,

k) die Verpachtung von Unternehmen und Einrichtungen des Landkreises oder solchen, an denen der Landkreis beteiligt ist, die Übertragung der Betriebsführung dieser Unternehmen und Einrichtungen auf Dritte sowie den Abschluss von sonstigen Rechtsgeschäften im Sinne von § 148 NKomVG gem. § 58 Abs. 1 Ziff. 18 NKomVG,

l) die Verfügung über Vermögen des Landkreises, insbesondere Schenkungen und Darlehen, die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und die Veräußerung von Anteilen an einer Gesellschaft oder anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts gem. § 58 Abs. 1 Ziff. 14 NKomVG,

m) die Richtlinien über die Aufnahme von Krediten (§ 120 Abs. 1 S. 2 NKomVG) gem. § 58 Abs. 1 Ziff. 15 NKomVG,

n) die Übernahme von Bürgschaften, der Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung von Sicherheiten für Dritte sowie diejenigen Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten Verpflichtungen oder der Aufnahme von Krediten wirtschaftlich gleichstehen gem. § 58 Abs. 1 Ziff. 16 NKomVG,

o) die Mitgliedschaft in kommunalen Zusammenschlüssen, die Änderung der Beteiligungsverhältnisse an gemeinsamen kommunalen Anstalten und der Abschluss von Zweckvereinbarungen, wenn die Zweckvereinbarungen Aufgabenübertragungen zum Inhalt haben gem. § 58 Abs. 1 Ziff. 17 NKomVG,

p) die Errichtung, Zusammenlegung und Aufhebung von Stiftungen, die Änderung des Stiftungszwecks sowie die Verwendung des Stiftungsvermögens gem. § 58 Abs. 1 Ziff. 18 NKomVG,

q) die Übernahme neuer Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht gem. § 58 Abs. 1 Ziff. 19 NKomVG,

r) Verträge des Landkreises mit Kreistagsabgeordneten, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen oder mit dem Landrat gem. § 58 Abs. 1 Ziff. 20 NKomVG,

s) Angelegenheiten, die sich der Kreistag gem. § 58 Abs. 3 NKomVG zur Beschlussfassung vorbehalten hat bzw. ihm zur Beschlussfassung vorgelegt worden sind.

3. Angelegenheiten, die gem. § 76 Abs. 2 (Lückenkompetenz des Kreisausschusses) und 4 (Widersprüche im eigenen Wirkungsbereich) NKomVG in den Zuständigkeitsbereich des Kreisausschusses fallen, können ebenfalls im **Umlaufverfahren** beschlossen werden.

Änderungsantrag: Eine Aufhebung des Beschlusses ist möglich durch Beendigung der pandemischen Lage durchs Land oder durch den jeweils nächsten Kreistag.

Abstimmungsergebnis des Änderungsantrages:

Mehrheitlich beschlossen

Ja:	38
Nein:	2
Enthaltung:	0

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche beschlossen

Ja:	38
Nein:	2
Enthaltung:	0

TOP Schaffung einer Stelle „Antikorruptionsbeauftragter (m/w/d) und Ombudsperson Whistleblowing“ 6.4.15 Vorlage: 0071/2021

Herr KTA Zillmer erklärt, dass er, wie auch schon im Kreisausschuss ausgeführt, 1000 Arbeitsstunden im Jahr für den Arbeitsaufwand als nicht gerechtfertigt sehe, da die Aufgabe im Nebenamt machbar sei.

Die EKR Frau Vogelbusch berichtet, dass auch im ursprünglichen Beschluss Herr KTA Zillmer erklärt, dass er, wie auch schon im Kreisausschuss ausgeführt, 1000 Arbeitsstunden im Jahr für den Arbeitsaufwand als nicht gerechtfertigt sehe, da die Aufgabe im Nebenamt machbar sei.

Die EKR Frau Vogelbusch berichtet, dass auch im ursprünglichen Beschluss in 10/2020 dazu schon Folgekosten in dieser Höhe beschlossen wurden. Eine Verortung der Aufgabe im Rechnungsprüfungsamt mache Sinn, zusätzlich könne das dort aber kein/e Mitarbeiter/in übernehmen.

Sie erklärt weiter, dass der Arbeitsaufwand aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Stellen und Anzahl der Mitarbeiter/innen insbesondere in der Entwicklungsphase gerechtfertigt sei mit einer halben Stelle. Da die Mitarbeiter/innen in der Kreisverwaltung nicht an feste Aufgaben gebunden seien, wäre eine anderweitige Nutzung, wie im Kreisausschuss bereits besprochen, möglich, sobald eine Nichtauslastung erkennbar wird.

Herr KTA Mandel betont die Wichtigkeit der Stelle und hinterfragt, warum die CDU Fraktion diese nicht sehe. Ihm seien eine stark aufgestellte Verwaltung sehr wichtig.

Herr KTA Homfeldt entgegnet, dass er die Stelle durchaus als sehr wichtig erachte, nur den Stellenumfang nicht sehe.

Die EKR Frau Vogelbusch betont, dass es sich um Einhaltung gesetzlicher Richtlinien handle und die Erfahrung gezeigt habe, dass die Aufgabe im Nebenamt nicht wahrnehmbar sei..

dazu schon Folgekosten in dieser Höhe beschlossen wurden. Eine Verortung der Aufgabe im Rechnungsprüfungsamt mache Sinn, zusätzlich könne das dort aber kein/e Mitarbeiter/in übernehmen.

Sie erklärt weiter, dass der Arbeitsaufwand aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Stellen und Anzahl der Mitarbeiter/innen insbesondere in der Entwicklungsphase gerechtfertigt sei mit einer halben Stelle. Da die Mitarbeiter/innen in der Kreisverwaltung nicht an feste Aufgaben gebunden seien, wäre eine anderweitige Nutzung, wie im Kreisausschuss bereits besprochen, möglich, sobald eine Nichtauslastung erkennbar wird.

Herr KTA Mandel betont die Wichtigkeit der Stelle und hinterfragt, warum die CDU Fraktion diese nicht sehe. Ihm seien eine stark aufgestellte Verwaltung sehr wichtig.

Herr KTA Homfeldt entgegnet, dass er die Stelle durchaus als sehr wichtig erachte, nur den Stellenumfang nicht sehe.

Die EKR Frau Vogelbusch betont, dass es sich um Einhaltung gesetzlicher Richtlinien handle und die Erfahrung gezeigt habe, dass die Aufgabe im Nebenamt nicht wahrnehmbar sei.

Geänderter Beschlussvorschlag (aus dem KA vom 15.12.2021):

Mit dem Haushalt 2022 wird eine Stelle mit 0,5 AK Bes.-Gr. A 11 für die Wahrnehmung der Aufgaben Antikorruption und Whistleblowing eingerichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle bereits vor Haushaltsgenehmigung zu besetzen.

Nach spätestens zwei Jahren erfolgt eine Evaluation und sollte diese ergeben, dass die Aufgaben die Stelle nicht ausfüllen werden zusätzlich artverwandte Aufgaben übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja:	27
Nein:	13
Enthaltung:	

TOP 7 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

TOP 8 Anfragen zu den öffentlichen Punkten der Kreistagsausschüsse

TOP 8.1 Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung vom 06.12.2021: keine

TOP 8.2 Ausschuss für Schule, Sport und Kultur vom 02.12.2021: keine

TOP 8.3 gemeinsamen Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft vom 18.11.2021: keine

TOP 8.4 Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft vom 23.11.2021: keine

TOP 8.5 Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 30.11.2021: keine

TOP 8.6 Ausschuss für Bauen und Mobilität, Katastrophen- und Feuerschutz am 24.11.2021: keine

TOP 8.7 Jugendhilfeausschuss vom 11.11.2021: keine

TOP 9 Informationen aus dem Jugendparlament: keine

TOP 10 Mitteilungen des Landrates

TOP 10.1 Informationen zum aktuellen Stand Corona

Der Landrat Herr Ambrosy berichtet vom aktuellen Beschluss der Länder, welcher aufgrund der Omikron-Variante noch einmal strengere Regelungen für die Feiertage beinhaltet. Außerdem fordert die Verordnung Personalnotfallpläne für die Fälle einer Omikron-Wand. Die Kreisverwaltung sei entsprechend vorbereitet.

Außerdem berichtet der Landrat Herr Ambrosy von den gut aufgestellten Impfteams, die für eine gute Boosterquote im Landkreis sorgen würden. Neben den mobilen Teams werde es

im neuen Jahr feste Impfstationen in den Städten und Gemeinden geben. Mit Anpassung der Stiko-Empfehlung auf Boosterimpfung nach drei Monaten, werde unserem System die landrechtlichen Vorgaben schnell umgesetzt haben, nachträglich Recht gegeben.

Herr KTA Just spricht seine ausdrückliche Anerkennung aus.

TOP 11 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten: keine

TOP 12 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung: keine

TOP 13 Anregungen und Beschwerden

**TOP
13.1 Anfrage von KTA Just**

Herr KTA Just fragt den Vorsitzenden Herrn Wiesner, warum dieser seinen Redebeitrag in der Sitzung zensieren wollte.

Der Vorsitzende Herr Wiesner verweist auf die Geschäftsordnung, die nur einen Redebeitrag pro Tagesordnungspunkt zulassen, sofern es sich nicht um notwendige Nachfragen handele.

Der Vorsitzende Herr Wiesner schließt die öffentliche Sitzung um 16.15 Uhr und ordnet eine 5-minütige Unterbrechung an.

Jannes Wiesner
Kreistagsvorsitzender

Sven Ambrosy
Landrat

Michaela Steinker
Protokollführerin